

# EHRUNGSORDNUNG

## 1.0.0. Ehrung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern

### 1.1.0. Zweck der Ehrung:

- 1.1.1. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler werden für hervorragende sportliche und andere Leistungen ausgezeichnet und geehrt
- 1.1.2. Die Aufteilung erfolgt in Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften

### 1.2.0. Wer wird geehrt?

- 1.2.1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterschaften, welche beim Wettkampf für einen Verein des Sportkreises Calw e.V. angetreten und in diesem Verein Mitglied sind
- 1.2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Internationalen Meisterschaften mit Platz 1 bis 12 ab Vollendung des 14. Lebensjahres
- 1.2.3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften mit Platz 1 bis 6 ab Vollendung des 14. Lebensjahres
- 1.2.4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Süddeutschen, Baden-Württembergischen, Badischen, Württembergischen, Schwäbischen Meisterschaften mit Platz 1 bis 3 ab Vollendung des 16. Lebensjahres
- 1.2.5. Sonstige beachtenswerte Leistungen im Sport. Altersbegrenzung wie Pos. 1.2.1. bis 1.2.4.
- 1.2.6. Bei der Altersbegrenzung von Mannschaften der Pos. 1.2.1. bis 1.2.5. wird nach dem ältesten Mannschaftsmitglied gerechnet und die ganze Mannschaft zur Ehrung eingeladen

### 1.3.0. Wer schlägt zur Ehrung vor?

- 1.3.1. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Fachverbände, welche Ihren Sitz oder Vertreterinnen und/oder Vertreter im Sportkreis Calw e.V. haben
- 1.3.2. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Vereine, welche Mitglied im Sportkreis Calw e.V. sind
- 1.3.3. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Sportkreisausschuss und Sportkreisvorstand
- 1.3.4. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Lokalpresse

### 1.4.0. Wer beschließt Ehrungen?

- 1.4.1. Sportkreisvorstand

### 1.5.0. Wie erfolgen Ehrungen?

- 1.5.1. Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Durch Sportkreisvorstand anl. der Sportlerehrung des Sportkreises Calw e.V. im darauffolgenden Jahr der Leistung oder bei entsprechender Veranstaltung des Sportkreises Calw e.V.

Beschluss Sportkreisausschuss am 01.12.1993

Änderungen und Ergänzungen am 10.05.1995, 18.03.1998, 01.01.2000, 14.02.2001, 19.02.2014, 02.12.2021, 13.04.2022 und 22.03.2023